

Stellungnahme	Datum: 06.11.2013	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2013/BV/4800-02 (ÄÄ) Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock Finanzierung des Handreinigers, des Abfallsaugers und des Radwegewarts durch Zuschuss der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2013	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit der Beschlussvorlage Nr. 2013/BV/4800 „Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Hansestadt Rostock“ und der dazu gehörenden Gebührenkalkulation hat das verantwortliche Fachamt alle objektiv anfallenden Kosten für Straßenreinigung und Winterdienst sachgerecht den verschiedenen Leistungsarten (Fahrbahnreinigung, Winterdienst Fahrbahn, Gehwegreinigung und Winterdienst Gehwege) zugeordnet und bei der Berechnung der Gebühren berücksichtigt. Leistungen, wie die drei zusätzlichen Handreiniger, der Radwegewart und der Abfallsauger, die als sinnvoll und notwendig eingeschätzt werden, wurden bisher im Rahmen des Zuschusses durch die Hansestadt Rostock getragen. In der vorliegenden Beschlussvorlage wurden diese Leistungen gebührenwirksam in der Kalkulation angesetzt und führten unter anderem dazu, dass die Gebühren in den Reinigungsklassen mit Gehwegreinigung sehr stark steigen würden.

Soweit der von der Rechtsprechung geforderte Kostendeckungsgrad von 75 % nicht überschritten wird, liegt es im Ermessen des kommunalen Satzungsgebers, einen geringeren Deckungsgrad zu beschließen.

Bei Annahme des vorliegenden Änderungsantrages Nr. 2013/BV/4800-02 (ÄA) wird das zuständige Fachamt die Gebühren unter den genannten Prämissen neu kalkulieren und bis zur Bürgerschaftssitzung am 04.12.2013 eine geänderte Beschlussvorlage einreichen. Die Neukalkulation der Gebühr wird nach ersten Schätzungen eine Gebührenerhöhung in den einzelnen Reinigungsklassen zwischen 4 und 18 % ergeben. Die Gebühreneinnahmen werden dagegen um ca. 175.000,- € sinken.

Damit wird sich der Zuschuss der Hansestadt Rostock gegenüber 2013 insgesamt um ca. 230.000,- € erhöhen, der dann durch den allgemeinen Haushalt gedeckt werden muss.

Holger Matthäus